

<b>Vorlage Nr. 52/2022</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Freigabe von Mitteln der kapitelbezogenen Rücklage zur Finanzierung der Arbeitsplatzausstattungen zusätzlich eingerichteter Stellen im Gesundheitsamt**

#### **A Problem**

Im Zuge des Haushaltsabschlusses des Jahres 2019 wurden überschüssige Mittel im Bereich des Gesundheitsamtes unter anderem für Arbeitsplatzausstattungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) der kapitelbezogenen Rücklage zugeführt. Hintergrund war die Neuschaffung von 10,18 Stellen für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Abteilung 53/4) und den Sozialpsychiatrischen Dienst (Abteilung 53/5) zwecks Umsetzung des BTHG. Pandemiebedingt ist die Umsetzung ins Stocken geraten. So wurde beispielsweise das im Rahmen der Gesetzesumsetzung auch im Lande Bremen eingeführte Begutachtungsinstrument „BENi“ (Bedarfsermittlung Niedersachsen), im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nach wie vor aufgrund fehlender Landesvorgaben nicht in Gänze eingeführt.

Das Gesundheitsamt teilt der Stadtkämmerei per E-Mail vom 19.10.2022 mit, dass die Besetzung der vorgenannten Stellen voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen sein wird. Haushaltsmittel zur Ausstattung dieser Arbeitsplätze stehen im Budget des Gesundheitsamtes nicht zur Verfügung. Der kalkulierte Bedarf an finanziellen Mitteln wird auf rund 20.000 Euro geschätzt. Dabei werde darauf geachtet, dass nur zwingend erforderliche Ausstattungen angeschafft werden.

Das Gesundheitsamt beantragt zur Finanzierung der vorgenannten Büroausstattungen, die Inanspruchnahme der in der kapitelbezogenen Rücklage explizit dafür hinterlegten Mittel in Höhe von 20.000 Euro.

Dem Gesundheitsausschuss wurde vom Gesundheitsamt eine gleichgelagerte Vorlage zugeleitet, der diese in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen hat.

#### **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Gesundheitsamt zur Finanzierung von Büroausstattungen Mittel in Höhe von bis zu 20.000 Euro bei der Haushaltsstelle 6500/812 06 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ bereitzustellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6500/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

#### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Gesundheitsamt

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Gesundheitsamt zur Finanzierung von Büroausstattungen Mittel in Höhe von bis zu 20.000 Euro bei der Haushaltsstelle 6500/812 06 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ bereitzustellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6500/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Neuhoff  
Bürgermeister